Magistrat
- VI - / - 63 -

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.19.471

23. Mai 2022

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 21 „Lossestraße“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet, welches im Norden durch die Dresdener Straße, im Westen durch die Losse und Süden durch die Lossestraße begrenzt wird, soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/21 „Lossestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur zeitgemäßen baulichen Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung von Gewerbegrundstücken an der Dresdener Straße im Stadtteil Bettenhausen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zur Aufstellung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 10. Mai 2022 und 23. Mai 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister